

Datum: 04.07.2018
Telefon: 089 - 23 36 14 80
Telefax: 089 - 23 36 14 85
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

An das Kreisverwaltungsreferat

Abhilfe von der Verlotterung des Pfanzeltplatzes als "Parkplatz-See"
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01484 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf vom 18.05.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09596

Abstimmungsergebnis

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des
BA 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 07. Juni 2018

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat in seiner
Sitzung am 07.06.2018 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Dem Antrag des Referenten wird unter den am Ortstermin am 26. April 2018 zur
Begutachtung der Situation am Pfanzeltplatz an die Stadtverwaltung
herausgearbeiteten Bedingungen zugestimmt.

Zur Information über diese Bedingungen und deren Begründung folgt der Bericht zu
dem Ortstermin:

1. „Zur Ordnung der Parksituation wird das Baureferat gebeten, die Flächen, die dem ruhenden Verkehr gemäß Planung zur Verfügung stehen, mit weißen, gut sichtbaren Markierungen zu versehen.
2. Baureferat und Verkehrszeichenbetrieb werden gebeten, an der Hauptzufahrt des Pfanzeltplatzes (Ottobrunner Straße) ein großflächiges Piktogramm (Zeichen 325.1) auf dem Boden anzubringen, das auf den verkehrsberuhigten Bereich nochmals deutlich sichtbar hinweist.
3. Der Denkmalschutz wird gebeten, den Markierungen unter Ziff. 1 und 2 im Sinne der Ordnung und Sicherung des Verkehrs seine Zustimmung zu erteilen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die ggf. notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Erfüllung der Ziff. 1 und 2 zu treffen. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat ersucht, die im Rahmen des Ortstermins besprochenen Varianten zur Sperrung einer Fahrbahn östlich bzw. westlich des Kriegerdenkmals zur Reduzierung des Durchfahrtsverkehrs und Steigerung der Aufenthaltsqualität zu untersuchen und dem Bezirksausschuss das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.
5. Die Polizeiinspektion 24 wird gebeten, den ruhenden Verkehr im Rahmen der heute bereits vorhandenen Möglichkeiten und nach einer Umsetzung von Ziff. 1 und 2 der dann klargestellten Regeln zu überwachen.

Begründung:

Am Morgen des 26. April 2018 fand ein Ortstermin zur schulbeginnsrelevanten Zeit statt. Daran nahmen neben Mitgliedern des Bezirksausschusses auch Vertreter der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 24, des Kreisverwaltungsreferats, des Baureferats (mit verschiedenen Abteilungen) und des Verkehrszeichenbetriebs teil. Phasenweise zugegen war auch die Rektorin der Grundschule am Pfanzeltplatz. Grundsätzlich sind bei jeder Änderung oder Regulierung der bestehenden Situation verschiedene Interessen und Zielkonflikte zu moderieren. Dies betrifft die Interessen der umliegenden Einzelhändler und Gewerbetreibenden nach Kundenparkplätzen, die Sicherung der Anfahrbarkeit der Anwesen rund um den Pfanzeltplatz, die Gewährleistung eines sicheren Schulwegs, die Wahrung des Ensemblecharakters des Pfanzeltplatzes und die Unterbindung von Schleichverkehr über den Pfanzeltplatz.

Unter diesen Vorzeichen waren sich alle Beteiligten des Ortstermins einig, dass übermäßige Beschilderungen ebenso fehl am Platz wären (Ensemblecharakter) wie sehr weitreichende oder absolute Parkuntersagungen auf dem gesamten Platz. Aufgrund der stellenweise zu beobachtenden Verparkungen von Zufahrten und Kurvenbereichen, etwa insbesondere vor dem Kriegerdenkmal, bestand jedoch auch Übereinstimmung darüber, dass Maßnahmen, die den ruhenden Verkehr ordnen, unumgänglich sind. Diese müssen – so der ausdrückliche Hinweis der Polizei – jedoch für den Verkehrsteilnehmer auch klar erkennbar sein. Nur so können etwaige Verstöße auch sanktioniert werden. Genau dies ist aktuell nicht mehr möglich, da die früheren Markierungen (Nägel) an vielen Stellen für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr erkennbar sind und auch seit Jahren nicht mehr erneuert werden (können). Dieser Umstand zeigte sich im Rahmen des Ortstermins gleich mehrfach, als die Polizei PKW-Führer darauf ansprach. Vor diesem Hintergrund wird nun das Baureferat aufgefordert, Parkflächen mit entsprechenden Markierungen (weiße Farbe) zu versehen. Diese seien nach Auskunft der Vertreter vor Ort auch winterfest. Der im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ansässige Denkmalschutz wird deshalb aufgefordert, der Maßnahme zuzustimmen und bisherige Bedenken dagegen ob des Ensembleschutzes zurückzustellen.

Zur weiteren Klarstellung des Charakters des Pfanzeltplatzes und der dort geltenden Verkehrsregeln (Parken nur auf gekennzeichneten Flächen) soll auf Vorschlag des Verkehrszeichenbetriebs das Zeichen 325.1 als großflächiges Piktogramm an der Hauptzufahrt des Pfanzeltplatzes (Ottobrunner Straße) auf dem Boden aufgetragen werden.

Zusätzlich wurde das Kreisverwaltungsreferat nach eingehender Diskussion vor Ort gebeten, zwei Varianten einer Verkehrssperrung zu untersuchen. Variante 1 sieht vor, die Fahrbahn östlich des Kriegerdenkmals für den Kfz-Verkehr zu sperren und nur noch die Fahrbahn westlich offen zu

halten. Variante 2 sieht eine analoge Maßnahme mit Sperrung der westlichen Maßnahme vor. Beide Varianten sollen darauf untersucht werden, ob sie geeignet sind, die Aufenthaltsqualität auf dem Pfanzeltplatz zu steigern und den Durchfahrts- bzw. Schleichverkehr zu unterbinden. Im

Hinblick auf die letztgenannte Zielsetzung wird allgemein ein größerer Effekt von Variante 2 erwartet. Ob überhaupt eine der beiden Varianten zum Tragen kommt, wird nach Vorlage der Prüfung gesondert erörtert.“

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –